

Aus der Niederschrift

über die konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Warmstroth am Dienstag, den 08. Juli 2014, im Sitzungssaal des Dorfgemeinschaftshauses

Öffentliche Sitzung

1. Verabschiedung der ehemaligen Ratsmitglieder

Das anwesende ehemalige Ratsmitglied Heike Heinrich wurde von Herrn Ortsbürgermeister Schnipp verabschiedet.

Der Vorsitzende dankte den ausgeschiedenen Ratsmitgliedern für das langjährige ehrenamtliche Engagement zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Warmstroth.

Rainer Wahlen und Günter Schnipp wurden ferner für 20jährige Mitgliedschaft im Ortsgemeinderat mit einer Urkunde des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz ausgezeichnet.

2. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der Vorsitzende verpflichtete sowohl die erstmals als auch die wieder gewählten Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Die Pflichten ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO (vgl. VV Nr. 2 zu § 30 GemO).

Die Verpflichtung erfolgte durch Handschlag in öffentlicher Sitzung.

3. Ernennung des Ortsbürgermeisters

Zum ehrenamtlichen Ortsbürgermeister war Günter Schnipp gewählt worden.

Der wieder gewählte Ortsbürgermeister wurde nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes (LBG) Rheinland-Pfalz vom noch amtierenden Beigeordneten, Rainer Wahlen, zum Ehrenbeamten ernannt.

Infolge Wiederwahl entfallen Vereidigung und Einführung ins Amt.

4. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung

a) der/des 1. Beigeordneten

b) der/des weiteren Beigeordneten

Die Beigeordneten werden vom Ortsgemeinderat gemäß den Bestimmungen des § 40 GemO gewählt. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Nach § 36 Abs. 2 Nr. 1 GemO ruht bei Wahlen das Stimmrecht des Vorsitzenden.

Auf Vorschlag des Ortsgemeinderates wurden Benjamin Hilger und Rainer Wahlen als Beisitzer im Wahlausschuss ernannt.

a) 1. Beigeordnete/r

Für die Wahl der/des 1. Beigeordneten wurde vorgeschlagen:

Dr. Ralf Hautzel.

Er erhielt von 6 gültigen Stimmen 6 Stimmen.

Herr Hautzel hatte für den Fall seiner Wahl schriftlich erklärt, dass er diese annehme.

Die Ernennung erfolgt in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates. Infolge Wiederwahl entfallen Vereidigung und Einführung.

b) weitere/r Beigeordnete/r

Die/Der nunmehr zu wählende Beigeordnete vertritt den 1. Beigeordneten an erster Stelle.

Für die Wahl der/des weiteren Beigeordneten wurde vorgeschlagen:

Markus Hessel.

Er erhielt von 6 gültigen Stimmen 6 Stimmen.

Der neu gewählte weitere Beigeordnete wurde nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes (LBG) Rheinland-Pfalz zum Ehrenbeamten ernannt, vereidigt und in sein Amt eingeführt.

5. Beratung und Beschlussfassung Jahresrechnung 2009

Rainer Wahlen trug den Prüfbericht des Ortsgemeinderates vom 22.05.2014 vor.

Der Ortsgemeinderat stellte fest, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2009 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt. Er stellt weiter fest, dass die im Rechenschaftsbericht dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Er empfiehlt, den Jahresabschluss festzustellen und den Jahresfehlbetrag gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb der fünf Haushaltsfolgejahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen. Außerdem empfiehlt er dem Rat, den im Rahmen des Jahresabschlusses ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben –soweit noch nicht geschehen-, zuzustimmen. Weiterhin empfiehlt er, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde, soweit nach § 68 GemO die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltplanes zuständig ist, sowie dem Ortsbürgermeister und seinen Ortsbeigeordneten, die den Ortsbürgermeister im Prüfungszeitraum vertreten haben, und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie vertretend tätig waren, nach § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat nimmt den Bericht und die Empfehlung des Ortsgemeinderates entgegen und beschließt, den über- und außerplanmäßigen Ausgaben zuzustimmen und den Jahresabschluss zum 31.12.2009 wie folgt festzustellen:

- die Bilanz in Aktiva und Passiva gleichlautend	5.439.429,02 €
- die Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von	209.037,84 €
- die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss von	45.481,37 €
- den Jahresfehlbetrag in Höhe von	209.037,84 €

gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb der fünf Haushaltsfolgejahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde, soweit nach § 68 GemO die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltplanes zuständig ist, sowie dem Ortsbürgermeister und seinen Ortsbeigeordneten, die den Ortsbürgermeister im Prüfungszeitraum vertreten haben, und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie vertretend tätig waren, wird nach § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ortsbürgermeister Schnipp und Bürgermeisterin Denker hatten den Sitzungstisch verlassen.

6. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende bestellt in Absprache mit der Verbandsgemeindeverwaltung Stromberg Dagmar Oettler gemäß § 41 GemO zur Schriftführerin.

Ferner teilte er mit, dass:

- bzgl. des Bbauungsplans Kurhaus Stromberg in Abstimmung mit den Beigeordneten keine Stellungnahme abgegeben wurde
- keine Straßenbaumaßnahmen anstehen
- die Anschaffung eines Balancierbalkens und von Fallmatten für den Kinderspielplatz geprüft wird.

Frau Nachtwey fragte nach:

- dem Standort des Glascontainers
- der Immobilie „Tengelmann“.

Nach Mitteilung von Herrn Hilger ist die Regenrinne an der Bushaltestelle verstopft.